

# Flims Trin Energie

## Anschluss von Kunden-Energieerzeugungsanlagen

### Preisblatt 2027

**Gültig von 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027**  
**Mehrwertsteuer 8.1%**

Voraussetzung ist ein gültiger Anschlussvertrag mit der Flims Trin Energie AG (FTE) und ein Energieabnahmevertrag.

Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Strom) der Flims Trin Energie AG sowie das EnG Art. 7 und die StromVV.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ft-energie.ch](http://www.ft-energie.ch).

# Einspeisevergütung von Energie aus PV-Anlagen

Die Flims Trin Energie AG ist gemäss Art. 15 EnG als Verteilnetzbetreiberin verpflichtet, die Energie in ihrem Versorgungsgebiet abzunehmen und zu vergüten. Die Abnahme und die Vergütung von HKN sind freiwillig. Ab dem 1. Januar 2027 richtet sich der Vergütungstarif nach der dynamischen Abnahmevergütung zum Zeitpunkt der Einspeisung.

## Energieübernahme ohne HKN

Die Flims Trin Energie AG vergütet keine Herkunftsnachweise (HKN) für erneuerbare Energie aus Photovoltaikanlagen. Diese können von den Anlagebesitzer bei Pronovo gemeldet und selbstständig vermarktet werden.

## Einspeisevergütung nach dynamische Abnahmevergütung

Ab dem 1. Januar 2027 entspricht die Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien dem viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt. Die Minimalvergütung bleibt erhalten, wird jedoch an diese dynamische Abnahmevergütung angepasst.

## Minimale Einspeisevergütung von PV-Anlagen bis 150 kW

Der Gesetzgeber sieht eine Minimalvergütung vor. Um die Anlagenbesitzer vor sehr tiefen Marktpreisen zu schützen. Diese minimale Einspeisevergütung ist gemäss Art. 12 EnV (per 01.01.2027) wie folgt festgelegt:

| Anlagenleistung/-einteilung                      |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|--------------------------------------------------|--------|------------|------------|
| Leistung bis 30 kW (mit/ohne Eigenverbrauch)     | Rp/kWh | 6.00       | 6.49       |
| Leistung ab 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch: |        |            |            |
| • für die Leistung von weniger als 30 kW         | Rp/kWh | 6.00       | 6.49       |
| • für die weitere Leistung ab 30 kW*             | Rp/kWh | 0.00*      | 0.00*      |
| Leistung ab 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch | Rp/kWh | 6.20       | 6.70       |

\* Beispielrechnung:

Bei einer Anlage mit 120 kW ergibt sich eine minimale Einspeisevergütung von 1.50 Rp/kWh.  
 $((30 \text{ kW} * 6.00 \text{ Rp/kWh}) + (90 \text{ kW} * 0.00 \text{ Rp/kWh}) / 120 \text{ kW}) = 1.50 \text{ Rp/kWh}$

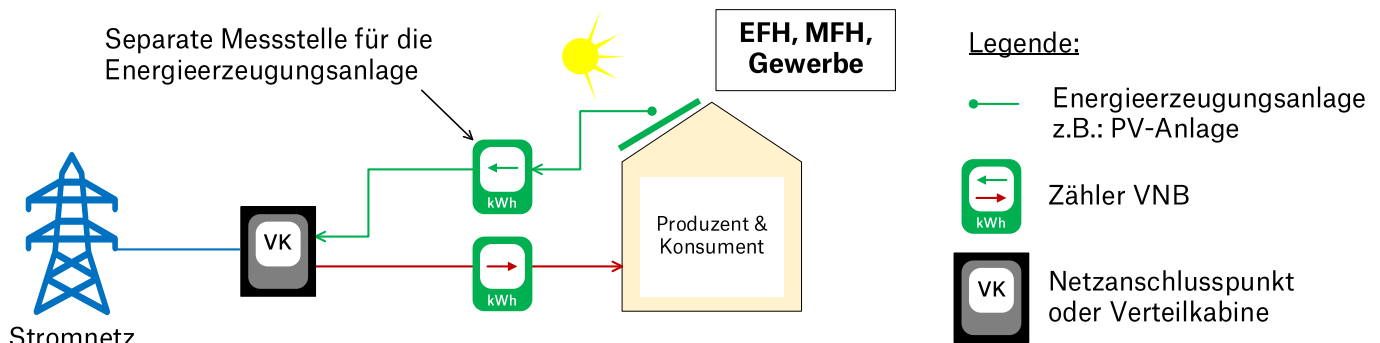
Einspeisevergütungen für andere Energieerzeugungsanlagen (EEA) auf Anfrage.

## Zusatzvergütung Winterenergie

Die von Oktober bis März eingespeiste Winterenergie wird durch die Flims Electric AG zusätzlich auf den Referenzmarktpreis oder die Minimalvergütung mit 2 Rp/kWh gefördert.

| Zeitraum                             |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|--------------------------------------|--------|------------|------------|
| 1. Quartal (01.01.2027 – 31.03.2027) | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |
| 2. Quartal (01.04.2027 – 30.06.2027) | Rp/kWh | 0.00       | 0.00       |
| 3. Quartal (01.07.2027 – 30.09.2027) | Rp/kWh | 0.00       | 0.00       |
| 4. Quartal (01.10.2027 – 31.12.2027) | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |

## Energieerzeugungsanlagen mit separater Messstelle (ohne Eigenverbrauch)



## Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.1

Die Vergütung der eingespeisten Energie erfolgt nicht durch die Flims Trin Energie AG.

Die Daten werden quartalsweise durch die FTE abgelesen und an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Die Kundenabrechnungen durch die FTE erfolgt jährlich.

## Energieübernahme durch die Flims Trin Energie AG

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.4

Der Anlagenbetreiber speist die gesamte Energie aus der Erzeugungsanlage in das Verteilnetz der FTE ein. Gemäss der Einspeisevergütung (Seite 1) vergütet die FTE die eingespeiste Energie auf Basis des jeweils geltenden ¼-stündlichen Preises am Schweizer Strommarkt Art. 15 Abs. 1 bis EnG und der Minimalvergütung gemäss Art. 12 EnV.

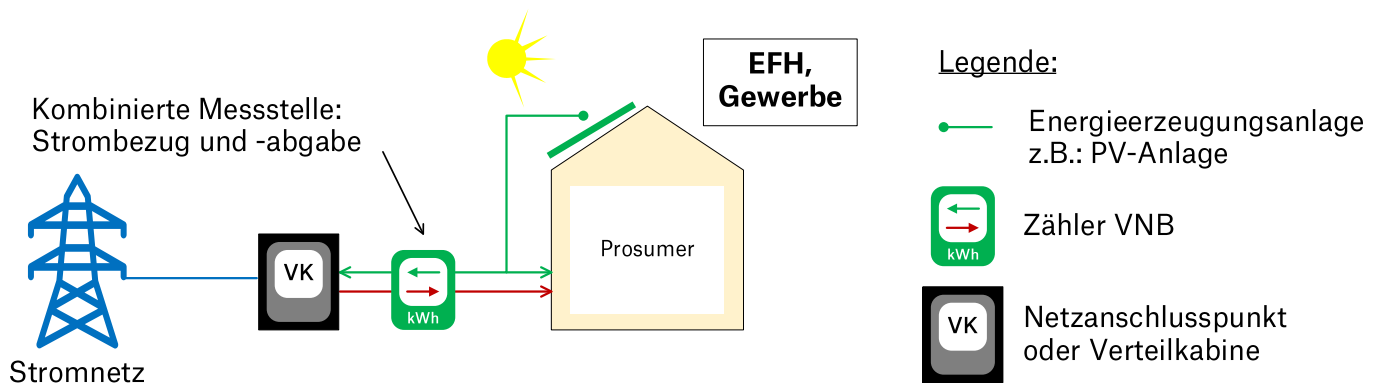
| Anlagenleistung bis 30 kW (ohne Eigenverbrauch)  |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|--------------------------------------------------|--------|------------|------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt | Rp/kWh |            |            |
| minimale Einspeisevergütung                      | Rp/kWh | 6.00       | 6.49       |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)      | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |

| Anlagenleistung ab 30kW bis 150 kW (ohne Eigenverbrauch) |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|----------------------------------------------------------|--------|------------|------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt         | Rp/kWh |            |            |
| minimale Einspeisevergütung                              | Rp/kWh | 6.20       | 6.70       |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)              | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |

Die Messung und Abrechnung der ins öffentliche Verteilnetz eingespeisten Energie erfolgt auf Basis einer ¼-stündlichen Messung, dabei wird die Überschussenergie entschädigt. Die Kundenabrechnung durch die FTE erfolgt quartalsweise.

# Energieerzeugungsanlagen mit Eigenverbrauch



Der Netznutzungsgrundpreis der kombinierten Messstelle für Strombezug- und Abgabe ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

## Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.2

Die Daten werden quartalsweise durch FTE abgelesen. Die Rüchspeisedaten werden an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Die Kundenabrechnungen durch die FTE erfolgt jährlich.

## Energieübernahme durch Flims Trin Energie AG

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.5

Die nicht selbst genutzte Energie aus der Erzeugungsanlage wird in das Verteilnetz der FTE eingespeist. Gemäss der Einspeisevergütung (Seite 1) vergütet die FTE die eingespeiste Energie auf Basis des jeweils geltenden ¼-stündlichen Preises am Schweizer Strommarkt Art. 15 Abs. 1bis EnG und der Minimalvergütung gemäss Art. 12 EnV.

| Anlagenleistung bis 30 kW (mit Eigenverbrauch)   |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|--------------------------------------------------|--------|------------|------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt | Rp/kWh |            |            |
| minimale Einspeisevergütung                      | Rp/kWh | 6.00       | 6.49       |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)      | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |

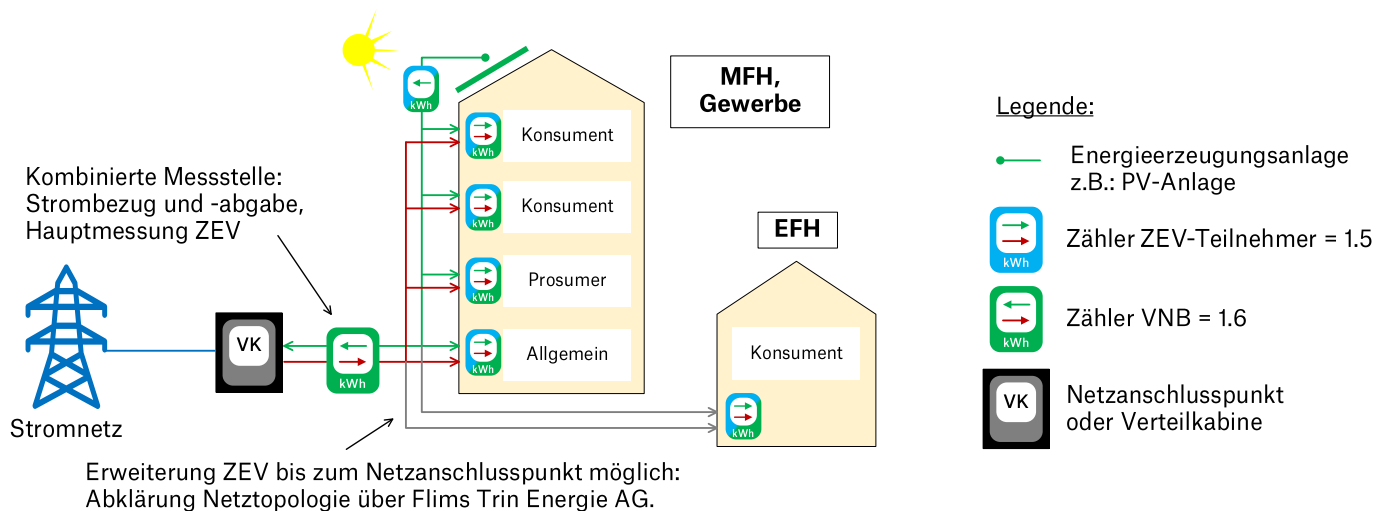
  

| Anlagenleistung ab 30kW bis 150 kW (mit Eigenverbrauch) |        | exkl. MWST  | inkl. MWST  |
|---------------------------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt        | Rp/kWh |             |             |
| minimale Einspeisevergütung* (= 180 / Anlagenleistung)  | Rp/kWh | 1.20 – 6.00 | 1.30 – 6.49 |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)             | Rp/kWh | 2.00        | 2.16        |

\*Die minimale Einspeisevergütung ist von der Anlagenleistung abhängig.

Die Messung und Abrechnung der ins öffentliche Verteilnetz eingespeisten Energie erfolgt auf Basis einer ¼-stündlichen Messung, dabei wird die Überschussenergie entschädigt. Die Kundenabrechnung durch die FTE erfolgt quartalsweise.

# Energieerzeugungsanlagen mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (v) ZEV



Der Netznutzungsgrundpreis der kombinierten Messstelle für Strombezug- und Abgabe ist im Preisblatt-Strom definiert und wird durch die Energieerzeugungsanlage nicht verändert.

## Energieübernahme durch Pronovo oder ein Schweizer EVU

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.3

Die Daten werden quartalsweise durch FTE abgelesen. Die Rückspeisedaten werden an Pronovo oder ein Schweizer EVU übermittelt. Die Kundenabrechnungen durch die FTE erfolgt jährlich.

## Energieübernahme durch Flims Trin Energie AG

### Dienstleistungsvertrag Typ 1.6 / 1.5

Die nicht im ZEV genutzte Energie aus der Erzeugungsanlage wird in das Verteilnetz der FTE eingespeist und Gemäss der Einspeisevergütung (Seite 1) durch die FTE vergütet.

| Anlagenleistung bis 30 kW (mit Eigenverbrauch)   |        | exkl. MWST | inkl. MWST |
|--------------------------------------------------|--------|------------|------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt | Rp/kWh |            |            |
| minimale Einspeisevergütung                      | Rp/kWh | 6.00       | 6.49       |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)      | Rp/kWh | 2.00       | 2.16       |

| Anlagenleistung ab 30kW bis 150 kW (mit Eigenverbrauch) |        | exkl. MWST  | inkl. MWST  |
|---------------------------------------------------------|--------|-------------|-------------|
| viertelstündlichen Preis am Schweizer Strommarkt        | Rp/kWh |             |             |
| minimale Einspeisevergütung* (= 180 / Anlagenleistung)  | Rp/kWh | 1.20 – 6.00 | 1.30 – 6.49 |
| Zusatzvergütung Winterenergie (nur Q1 & Q4)             | Rp/kWh | 2.00        | 2.16        |

\*Die minimale Einspeisevergütung ist von der Anlagenleistung abhängig.

Die Messung und Abrechnung des (v)ZEV erfolgt gemäss vertraglicher Vereinbarung nach dem (v)ZEV Abrechnungsmodell (Seite 5). Die Kundenabrechnung durch die FTE erfolgt quartalsweise.

## Erläuterungen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (v)ZEV

Der selbst produzierte Strom kann in Mehrfamilienhäusern und anderen Gebäuden mit mehreren Endverbrauchern gemeinsam genutzt werden. Dazu schliessen sich die Parteien zum Eigenverbrauch zusammen und werden durch einen Ansprechpartner vertreten.

Beim Eigenverbrauch entstehen je nach Zeitpunkt folgende Stromflüsse:

- Die PV-Anlage produziert genau so viel wie in diesem Moment im Haus verbraucht wird.
- Die PV-Anlage produziert mehr Strom als im Haus gleichzeitig verbraucht wird. Der Überschuss wird ins Netz der FTE eingespeist und vergütet.
- Die PV-Anlage produziert weniger als im Haus gleichzeitig verbraucht wird. Der restliche Strom wird aus dem Netz der FTE bezogen.

## (v)ZEV Abrechnungsmodelle Flims Trin Energie AG

Für die Messung und Abrechnung des Strombezugs innerhalb eines (v)ZEVs stehen folgende Abrechnungsmodelle zur Auswahl:

|                                                                                     | Abrechnung<br>Hauptmessung             | Abrechnung<br>Basis                  | Abrechnung<br>Comfort |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| Abrechnung Hauptmessung<br>Rechnungsstellung an Ansprechpartner (v)ZEV              | FTE                                    | FTE                                  | FTE                   |
| Messung Stromverbrauch beim Endkunden für<br>Ansprechpartner (v)ZEV, Angaben in kWh | Ansprech-<br>partner<br>(v)ZEV         | FTE                                  | FTE                   |
| Rechnungsstellung und Inkasso an den<br>Endkunden, inkl. Kundendienst               | Ansprech-<br>partner<br>(v)ZEV         | Ansprech-<br>partner<br>(v)ZEV       | FTE                   |
| Hauptmessung                                                                        | Preis gemäss geltenden<br>Strompreisen | Preise gemäss geltenden Strompreisen |                       |
| Einrichtungspauschale CHF                                                           |                                        | 400.-                                | 500.-                 |
| Messtarif CHF/Mt./Zähler                                                            |                                        | 6.-                                  | 6.-                   |
| Rechnungsstellung & Inkasso CHF/Rechnung                                            |                                        | x                                    | 15.-                  |
| Mutation (Ein-/Austritt aus ZEV) CHF/Mt./Zähler                                     |                                        | 25.-                                 | 25.-                  |

Alle Preise verstehen sich exkl. 8.1 % MwSt.

## Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Sie möchten eine lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) bilden? Gerne beraten wir sie auf Anfrage.

Telefon +41 81 920 90 20 oder [info@ft-energie.ch](mailto:info@ft-energie.ch)